Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 225 „Einzelhandels- und Vergnügungsstättensteuerung Rheydter Straße/Bahnstraße" – Ortsteil Stadtmitte –
hier: Auslegungsbeschluss gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 225 „Einzelhandels- und Vergnügungsstättensteuerung Rheydter Straße/Bahnstraße" – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte BPlan-Nr.: G 225
Bezeichnung: „Einzelhandels- und Vergnügungsstättensteuerung Rheydter Straße/Bahnstraße"
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung **in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022, mit Ausnahme vom 24.12.2021-01.01.2022** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. G 225 wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/ Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 221 „Wupperstraße" – Ortsteil Neuenhausen
hier: Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 221 „Wupperstraße" – Ortsteil Neuenhausen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neuenhausen
BPlan-Nr.: G 221
Bezeichnung: „Wupperstraße"
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

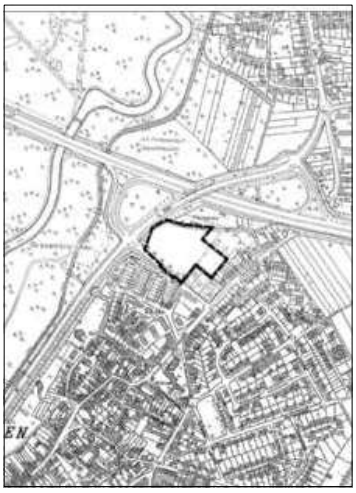

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung **in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022, mit Ausnahme vom 24.12.2021-01.01.2022** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2 Etage, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Naturraum/Geologie/Boden, sowie Fläche, Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter, Landschaft, Ortsbild und deren gegenseitige Abhängigkeiten

2. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung

3. Ein Schallgutachten

4. Eine verkehrstechnische Untersuchung

5. Ein Bodengutachten

6. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4 „Winzerather Straße" – Ortsteil Hemmerden -
hier: Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4 „Winzerather Straße" – Ortsteil Hemmerden - beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Hemmerden
BPlan Änd.-Nr.: H 4, 2. Änderung
Bezeichnung: „Winzerather Straße"
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

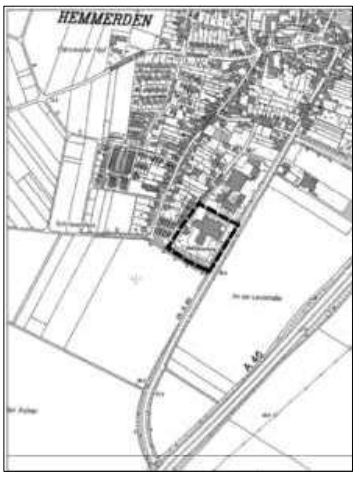

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung **in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022, mit Ausnahme vom 24.12.2021-01.01.2022** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2 Etage, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Siedlungsbild, Kulturgüter, sonstige Sachgüter, Freiraumerhaltung, biologische Vielfalt und deren gegenseitige Abhängigkeiten

2. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung

3. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der **Aufhebung** des Bebauungsplanes Nr. W 32 „Am Gasthausbusch" - Ortsteil Wevelinghoven –
hier: Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. W 32 „Am Gasthausbusch" - Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven
BPlan-Nr.: Aufhebung 1. Änd. W 32
Bezeichnung: „Am Gasthausbusch"
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Der aufzuhebende Bebauungsplan liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung **in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022, mit Ausnahme vom 24.12.2021-01.01.2022** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2 Etage, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Menschen, Gesundheit und Bevölkerung, Pflanzen, Tiere, Biotope, biologische Vielfalt, Artenschutz, Natura 2000 Gebiete, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und deren gegenseitige Abhängigkeiten

2. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 58 „An der Zuckerfabrik" – Ortsteil Wevelinghoven –
hier: Auslegungsbeschluss gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 58 „An der Zuckerfabrik" – Ortsteil Wevelinghoven - beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven
BPlan-Nr.: W 58
Bezeichnung: „An der Zuckerfabrik"
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

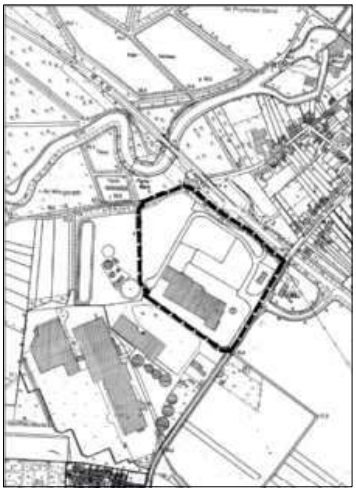

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung **in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022, mit Ausnahme vom 24.12.2021-01.01.2022** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. W 58 wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/ Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 29.11.2021
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Flurbereinigung Sinsteden
Aktenzeichen: 33.7 15 05

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Sinsteden werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2 genannten Änderungen so festgestellt, wie sie vom 23.08.2021 bis 03.09.2021 in Rommerskirchen, Ortsteil Sinsteden, Schulstraße 5, ausgelegen haben und erläutert worden sind.

2. Bei den nachstehend aufgeführten Flurstücken wurden die Wertermittlungsergebnisse aufgrund von Einwendungen wie folgt geändert:

Gemarkung: Rommerskirchen
Flur: 8
Flurstück: 1
Fläche (m²): 170
Wertmerkmal: Ackerland
Klasse: 1
Gesamtwertzahl: 170

Gemarkung: Rommerskirchen
Flur: 4
Flurstück: 167
Fläche (m²): 295
Wertmerkmal: Ackerland
Klasse: 3
Gesamtwertzahl: 289,10

Für vorstehende Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse festgestellt, wie sie in den geänderten Wertermittlungskarten dargestellt sind.

Gründe
Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.
Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG). Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und sie hatten Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.
Es wurden zwei Einwendungen vorgebracht. Da die Überprüfung der vorgebrachten Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde ergeben hat, dass sie begründet waren, wurde ihnen durch entsprechende Änderung der Wertermittlungskarte abgeholfen.
Die geänderten Wertermittlungsergebnisse (Wertermittlungskarten) liegen vier Wochen lang bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach (Zimmer Nr. 117), während der Dienststunden von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0211-4759844 wird gebeten. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, zu erheben.
Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de.
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem de-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.
Hinweis:
Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt"."

Im Auftrag

(LS) gez. Ralph Merten

Hinweis:
Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Wir über uns"/"Bekanntmachungen".

Am Donnerstag, 16.12.2021, findet um 18.30 Uhr im Pascal-Gymnasium, Schwarzer Weg 1, 41515 Grevenbroich die 10. Sitzung / 10. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Dringlichkeitsentscheidungen

3. Mittelbereitstellungen

4. Bekanntmachung über-und außerplanmäßiger Mittelbereitstellung im dritten Quartal 2021

5. Quartalsbericht zum 30. September 2021 nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG sowie die aktuelle GewSt.-Entwicklung

6. Halbjahresbericht über wichtige Gesellschafterbeschlüsse und Vorgänge in beteiligten Unternehmen 2021 1. Halbjahr

7. Integriertes Handlungskonzept „Innenstadt Grevenbroich" (ISEK)
hier: Antragstellung Ertüchtigung der Flutgrabenbrücke an der Graf-Kessel-Straße

8. Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsamtsbezirke IV (Wevelinghoven, Tüschenbroich und Langwaden) und VIII (Neukirchen, Hülchrath, Mühlrath, Münchrath, Gubisrath und Neukirchener Heide)

9. Erlass der Satzung zur 31. Änderung der Satzung der Stadt Grevenbroich über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.1985

10. Gebührenbedarfsberechnung für die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren 2022
22. Änderung der Satzung der Stadt Grevenbroich über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren vom 22.12.1993

11. Anpassung Verwaltungsgebühren Standesamt

12. Anpassung der Gebührensatzung über die Erhebung von Kostenersatz, Entgelten und Gebühren in der Stadt Grevenbroich bei Einsätzen oder sonstigen Leistungen der Feuerwehr vom 03. April 2017

13. Änderung der Satzung der Stadt Grevenbroich über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung vom 28.01.1988

14. Der Rat beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Werbung in der Stadt Grevenbroich

15. Änderung der Satzung der Stadt Grevenbroich für die Stadtbetriebe Grevenbroich AöR
hier: § 5 Verwaltungsrat

16. Vertretung der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen und in Gremien Dritter
hier: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Grevenbroich AöR (SBG)

17. Änderung der Satzung der Stadt Grevenbroich für die Stadtbetriebe Grevenbroich AöR
hier: § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

18. Änderung der Satzung der Stadt Grevenbroich für die Stadtbetriebe Grevenbroich AöR
hier: § 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates

19. Ausschussumbesetzung im Jugendhilfeausschuss

20. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
20.1. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung

20.2. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Grevenbroich zum 31.12.2019

20.3. Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Grevenbroich zum 31.12.2018

21. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
21.1. Fortschreibung Kinder-, Jugend- und Familienförderplan

21.2. Gründung einer gemeinnützigen GmbH für die Kinder- und Jugendhilfe

22. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Betriebsausschusses Abwasseranlagen
22.1. Gebührenkalkulation 2022

22.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

22.3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen für das Jahr 2022

23. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Mobilität
23.1. Rahmenplan Gierather Weg – Ortsteil Orken hier: Beschlussfassung über die Anpassung des Geltungsbereichs

23.2. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für das Rahmenplangebiet „Gierather Weg"

23.3. Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Quartiersentwicklung Gierather Weg - Teilbereich West" - Ortsteil Elsen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

23.4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 231 „Alte Molkerei" – Ortsteil Stadtmitte
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB

23.5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 232 „Quartiersentwicklung Am Hammerwerk" – Ortsteil Stadtmitte
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB

23.6. Aufstellung der Aufhebung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 „Talstraße/Heisterweg" – Ortsteil Kapellen
hier:
a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB

23.7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 48 „Laubfroschweg" – Ortsteil Münchrath
hier: Beschluss und Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages

23.8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 48 „Laubfroschweg" - Ortsteil Münchrath
hier:
a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

23.9. Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung von CEF-Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. W 54 „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße"

23.10. Festlegung einer Quote für den Anteil von öffentlich gefördertem Wohnungsbau in Wohnbaugebieten

23.11. Beantwortung offener Anträge zum Baugebiet Mevissen

24. Entscheidung über einen Beratungspunkt aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Volkshochschule, Freizeit und Ehrenamt
24.1. Änderung und Erweiterung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Museum der Niederrheinischen Seele, Villa Erckens

25. Beantwortung Anträge und Anfragen aus den letzten Sitzungen
25.1. Fragen zum Haushaltsplan (Anfrage Nr. 181/2021)

26. Schriftliche Anträge
26.1. Anträge der SPD-Fraktion

26.2. Anträge der CDU-Fraktion
26.2.1. Antrag auf Umbesetzung in Gremien Dritter
hier: Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (Antrag Nr. 177/2021)

26.2.2. Beitragsfreiheit für den Zeitraum der Regelkindergartenzeit
hier: Verzicht einer Erhebung von Elternbeiträgen für das drittletzte Jahr vor dem Schulbeginn (Antrag Nr. 204/2021)

26.3. Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

26.4. Anträge der FDP-Fraktion
26.4.1. Ausschussumbesetzung der FDP-Ratsfraktion (Antrag Nr. 178/2021)

26.5. Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich

26.7. Anträge der UWG-Fraktion

27. Gemeinschaftsanträge

28. Schriftliche Anfragen
28.1. Anfragen der SPD-Fraktion
28.2. Anfragen der CDU-Fraktion
28.3. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
28.4. Anfragen der FDP-Fraktion
28.5. Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich
28.6. Anfragen der UWG-Fraktion

29. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil:

1. Dringlichkeitsentscheidungen

2. Auftragsvergaben

3. Grundstücksangelegenheiten
3.1. Verkauf von Gewerbegrundstücken im Bebauungsplangebiet K 32, 1. Änderung „Heinrich-Hertz-Straße" in Grevenbroich-Kapellen
hier: Änderung der Grundstückszuteilungen

4. Personalangelegenheiten

5. Bekanntgabe Aufträge

6. Beantwortung von Anträgen und Anfragen aus den letzten Sitzungen

7. Schriftliche Anträge

8. Schriftliche Anfragen

9. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen
Bürgermeister

Hinweise für Zuschauer:

Die Vorgaben der CoronaSchVO sind zu beachten. Der Zutritt kann nur unter Beachtung der „3G-Regel" erfolgen.

Aufgrund der Maßnahmen zur Durchführung von Ausschusssitzungen unter besonderer Berücksichtigung von Schutzvorkehrungen zu Covid 19 müssen sich Zuschauer im Vorfeld anmelden. Die Anzahl der Verfügung stehenden Zuschauerplätze ist limitiert. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Hierbei ist ggfs. auf die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs hinzuweisen und sich vor Ort auszuweisen.
Anmeldungen bitte an Herrn Sascha Voigt, Ruf: 02181/608-225 oder per Mail an sascha.voigt@grevenbroich.de